



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 23.03.2026

Jahrgang/Nummer 2026/12

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

31-0831

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 13.04.2026 bis zum 17.04.2026 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Bereich Obere Warte zwischen Euerfeld und Effeldorf beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden

Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 18.03.2025

31-0831

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 06.04.2026 bis zum 09.04.2026 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Bereich Volkach, Kitzingen, Iphofen, Geiselwind sowie umliegende Gemeindeteile beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Schadensregulierungsstelle des Bundes - Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 18.03.2025

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden



2026

Sprechtage der Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen für Kleinunternehmer und Existenzgründer - abgehalten durch die AktivSenioren Bayern e.V. im Landratsamt Kitzingen

Januar 2026	21. 01. 2026
Februar 2026	18. 02. 2026
März 2026	18. 03. 2026
April 2026	15. 04. 2026
Mai 2026	20. 05. 2026
Juni 2026	17. 06. 2026
Juli 2026	15. 07. 2026
August 2026	19. 08. 2026
September 2026	16. 09. 2026
Oktober 2026	21. 10. 2026
November 2026	18. 11. 2026
Dezember 2026	16. 12. 2026
Januar 2027	20. 01. 2027

Ansprechpartner vor Ort:

Gerd Bock - E-Mail: gerd.bock@aktivsenioren.de - Tel.: 0171 618 3102

Dr. Ulrich Dill - E-Mail: ulrich.dill@aktivsenioren.de - Tel.: 0151 5657 9309

Eugen Volbers - E-Mail: eugen.volbers@aktivsenioren.de - Tel.: 0151 2804 5887

Erna-Maria Weigand - E-Mail: ernamaria.weigand@aktivsenioren.de - Tel.: 0173 323 3722

Textvorschlag für Ankündigung:

Sprechtage für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet an jedem dritten Mittwoch im Monat im Landratsamt Kitzingen einen Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an, der von den AktivSenioren Bayern e.V. (www.aktivsenioren.de) abgehalten wird.

Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte der Wirtschaft sprechen mit Ihnen unverbindlich und kostenfrei über Geschäftsidee & Strategie, Planungs- & Finanzierungsfragen, Organisation, Vertrieb und Marketing, insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung oder einer Unternehmensnachfolge. Berufs- und lebenserfahrene Senioren beraten Sie ehrenamtlich, wie

praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung oder zur Entwicklung eines erfolgreichen Businessplans beitragen können.

Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen
Ansprechpartnerin: Corinna Neeser | Tel.: 09321 928 1114 | E-Mail: wifoe@kitzingen.de